

Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.09.2021	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
04.10.2021	Betriebsausschuss Stadtwerke
06.10.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, den Bestand der Allgemeinen Rücklage des Abwassereigenbetriebs in Höhe von 2.173.897 € aufzulösen und an den Haushalt der Stadt Gummersbach abzuführen. Im Anschluss erfolgt eine Wiedereinlage in die Kapitalrücklage des Abwassereigenbetriebes der Stadt Gummersbach.

Begründung:

Die Stadt Gummersbach erfüllt die ihr obliegende Abwasserbeseitigungspflicht in der Organisationsform eines Eigenbetriebs. Hierfür wurde der Abwassereigenbetrieb der Stadt Gummersbach zum 01.01.1995 gegründet und aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert. Der Abwassereigenbetrieb der Stadt Gummersbach ist als Sondervermögen rechtlich unselbstständig und somit Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Gummersbach.

Aus bilanzieller Sicht ergibt sich durch den Beschlussvorschlag für den Abwassereigenbetrieb im Ergebnis keine Auswirkung auf die Vermögens- und Finanzlage. Durch die Abführung und Wiedereinlage bleibt das Eigenkapital des Eigenbetriebs unverändert. Eine Gefährdung der Erfüllung der Aufgaben des Abwassereigenbetriebs in Sinne von § 10 Abs.4 EigVO NRW liegt daher nicht vor.

Aufgrund der Haushaltsplanung der Stadt Gummersbach für das Jahr 2021 wurde dieses Vorgehen im Haushaltsplan 2021 beschlossen. Hierdurch soll eine Stabilisierung des Haushalts erreicht werden.

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bezirksregierungen sowie die Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen sehen das Verfahren grundsätzlich als zulässig an, so dass gegen eine Abführung aus dem Abwasserbetrieb an den Haushalt der Stadt und darauf folgende Wiedereinlage durch die Stadt Gummersbach in den Abwasserbetrieb keine Bedenken bestehen.